

Antrag

der Abgeordneten Hans Martin Bury, Siegfried Vergin, Gerd Andres, Angelika Barbe, Hans Gottfried Bernrath, Dr. Marliese Dobberthien, Freimut Duve, Dr. Konrad Elmer, Günter Graf, Gerlinde Hämmerle, Dieter Heistermann, Klaus Kirschner, Dr. Karl-Heinz Klejdzinski, Fritz Rudolf Körper, Dr. Klaus Kübler, Uwe Lambinus, Dorle Marx, Siegmар Mosdorf, Peter Paterna, Dr. Willfried Penner, Rudolf Purbs, Otto Reschke, Bernd Reuter, Siegfried Scheffler, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Gisela Schröter, Rolf Schwanitz, Johannes Singer, Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Dr. Peter Struck, Margitta Terborg, Gerd Wartenberg (Berlin), Jochen Welt, Hanna Wolf, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit entschlossen bekämpfen

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Angriffe auf ausländische Bürgerinnen und Bürger in Deutschland sind zugleich Angriffe gegen unseren demokratischen Rechtsstaat und das verfassungsmäßige Recht auf Leben, Unversehrtheit und Achtung der Menschenwürde. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich mit allen dem Rechtsstaat zur Verfügung stehenden Mitteln die Menschen in unserem Land zu schützen, rechtsextremistische Gruppen und Organisationen zu bekämpfen und geeignete präventive Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Anschläge zu ergreifen. Zu den erforderlichen Sofortmaßnahmen gehört in dieser außergewöhnlichen Situation auch eine Verstärkung der Polizeipräsenz, die nachdrücklich das staatliche Gewaltmonopol und das Bemühen um den Schutz der bedrohten Menschen deutlich macht. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß von entsprechenden polizeilichen Maßnahmen auch das wichtige Signal ausgeht, daß es sich bei den rechtsradikalen Gewalttättern und ihren Gesinnungsgenossen um Terroristen handelt, die unser Gemeinwesen bedrohen. Es muß unzweifelhaft durch entschlossenes staatliches Handeln erkennbar sein, daß das Leben ausländischer Bürgerinnen und Bürger nicht weniger schützenswert ist als das von Führungskräften der Politik oder der Wirtschaft.

Der Deutsche Bundestag ist sich bewußt, daß polizeiliche Maßnahmen nicht ausreichen werden, um die Ursachen von Fremdenfeindlichkeit und Gewalt wirksam zu bekämpfen. Sie sind jedoch angesichts der konkreten und massiven Bedrohung ausländischer Bürgerinnen und Bürger ein unverzichtbarer erster Schritt. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung und die Landes-

regierungen auf, ihre Anstrengungen zur Gewaltbekämpfung im Rahmen eines Gesamtkonzepts zu koordinieren und zu verstärken.

Bonn, den 15. Juni 1993

Hans Martin Bury
Siegfried Vergin
Gerd Andres
Angelika Barbe
Hans Gottfried Bernrath
Dr. Marliese Dobberthien
Freimut Duve
Dr. Konrad Elmer
Günter Graf
Gerlinde Hämmerle
Dieter Heistermann
Klaus Kirschner
Dr. Karl-Heinz Klejdzinski
Fritz Rudolf Körper
Dr. Klaus Kübler
Uwe Lambinus
Dorle Marx
Siegmar Mosdorf

Peter Paterna
Dr. Willfried Penner
Bernd Reuter
Rudolf Purbs
Otto Reschke
Siegfried Scheffler
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Gisela Schröter
Rolf Schwanitz
Johannes Singer
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
Dr. Peter Struck
Margitta Terborg
Gerd Wartenberg (Berlin)
Jochen Welt
Hanna Wolf
Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Begründung

Die Serie fremdenfeindlicher Gewalttaten hat zu einer tiefen Verunsicherung in der Bevölkerung geführt, vor allem ausländische Bürgerinnen und Bürger haben Angst um Leben und Gesundheit. Der Eindruck, daß der Staat nicht entschlossen oder in der Lage sei, den rechtsextremistischen Gewalttätern entgegenzutreten, verfestigt sich im In- und Ausland. Die Folgen für die innere Sicherheit wie das Ansehen Deutschlands in der Welt sind fatal. Das Gewaltmonopol des Staates ist in Frage gestellt.

Der Staat muß unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten mit Härte und Entschlossenheit reagieren. Es darf keine Unterscheidung in mehr oder weniger schützenswerte Mitglieder unserer Gesellschaft geben. Alle Menschen haben die in den Artikeln 1 bis 3 GG garantierten Rechte auf Leben, körperliche Unversehrtheit, Gleichheit sowie Achtung und Schutz ihrer Würde. Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder haben ebenso wie die Strafverfolgungsbehörden die Pflicht nach Artikel 1 GG, mit Entschlossenheit gegen den rechtsextremistischen Terror vorzugehen.

Die bisher durchgeführten Maßnahmen zum Schutz ausländischer Bürgerinnen und Bürger haben nicht ausgereicht. Der Deutsche Bundestag erwartet daher, daß der Bundesminister des Innern gemeinsam mit den Innenministern der Länder alle erforderlichen Maßnahmen trifft und dabei zur Unterstützung Einheiten des Bundesgrenzschutzes zur Verfügung stellt. Neben einer Intensivierung der Bekämpfung rechtsextremistischer Gruppen und Organisationen und verstärkten Schutzmaßnahmen für besonders gefährdete Einrichtungen und Personengruppen ist eine demonstrative Präsenz der Polizei, einschließlich möglicher Personen-

und Fahrzeugkontrollen, erforderlich. Sie dient neben der Abschreckung potentieller Täter und der Ergreifung von Gewalttätern auch der Vertrauensbildung und stellt ein demonstratives Bekenntnis des Rechtsstaates dar, Angriffe gegen ausländische Bürgerinnen und Bürger als Angriffe gegen den Staat insgesamt zu werten und zu bekämpfen.

Polizeiliche Maßnahmen sind nur ein Anfang, umfassendere Initiativen müssen folgen, aber ein weiteres Zögern ist nicht zu verantworten.

